

WIR FREUEN UNS AUF IHRE EXPERTISE!

Kurzinformation für externe Gutachter*innen im Rahmen eines internen Akkreditierungsverfahrens an der Georg-August-Universität Göttingen

Die Universität Göttingen ist eine international bedeutende Forschungsuniversität mit langer Tradition. 1737 im Zeitalter der Aufklärung gegründet, fühlt sie sich den Werten der gesellschaftlichen Verantwortung von Wissenschaft, Demokratie, Toleranz und Gerechtigkeit verpflichtet. Als erste Volluniversität in Deutschland wurde sie 2003 in die Trägerschaft einer Stiftung Öffentlichen Rechts überführt. Mit 13 Fakultäten deckt sie ein differenziertes Fächerspektrum in den Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften sowie der Medizin ab. Etwa 30.000 Studierende verteilen sich auf mehr als 210 Studiengänge.

Das Qualitätsmanagementsystem zur internen Akkreditierung von Studienangeboten an der Georg-August-Universität Göttingen

Das Qualitätsmanagementsystem zur internen Akkreditierung von Studiengängen der Universität Göttingen besteht aus einem dezentralen, fakultätsspezifischen Qualitätsmanagementsystem und einem darauf aufbauenden zentral gesteuerten Verfahren zur Findung einer Akkreditierungsentscheidung der universitätseigenen Studiengänge und Cluster. Ihre Expertise wird in beiden Bereichen einfließen.

Studium und Lehre werden an der Universität Göttingen im Wesentlichen in den Fakultäten gesteuert und gelebt; für Qualität und Erfolg eines Studiengangs sind Einstellungen und Entscheidungen der direkt beteiligten Akteur*innen, Abstimmung über die Ausrichtung von Curricula in den Fakultäten sowie die dezentralen Unterstützungsstrukturen (z.B. Studienbüros und Prüfungsämter) besonders maßgeblich.

Der Schwerpunkt des auf die Qualität der Studienangebote zielenden internen Akkreditierungssystems an der Universität Göttingen ist daher ebenfalls dezidiert dezentral verortet. Kern und wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die *Qualitätsrunde* (teilweise sind in den Fakultäten abweichende Bezeichnungen in Gebrauch). Sie bietet den verschiedenen Stakeholdern (insb. Studierenden, Lehrenden, Studiengangverantwortlichen) ein regelmäßiges Forum zur Diskussion über die Qualität von Studienangeboten, zur Analyse von vorliegenden Daten sowie zur Ableitung von Maßnahmenvorschlägen.

Das zentrale Verfahren mündet in die Entscheidung über die interne Akkreditierung von Studiengängen durch das Präsidium und wird durch universitätsinterne Bewertungskommissionen vorbereitet. Entscheidungsgrundlage bilden Ihre gutachterliche Stellungnahme, wenigstens zwei weitere Einschätzungen anderer externer Stakeholder sowie die Dokumentation des dezentralen Verfahrens.

Ihr Einsatz als Gutachter*in

Ihre Aufgabe als Gutachter*in ist es, als ‚critical friend‘ mit Ihrem Expertenwissen eine Einschätzung zur Qualität eines Studienganges/Clusters von Studiengängen vorzunehmen und diese in einer Stellungnahme festzuhalten.

Basis Ihrer Einschätzung bilden Dokumentationen zum Studiengang/Cluster und dessen Qualitätssicherungsprozess sowie Ihre Teilnahme vor Ort in einer Qualitätsrunde der studiengangverantwortenden Fakultät. Die Einbeziehung externer Gutachtender mit Stellungnahme erfolgt in der Regel einmal innerhalb eines sechsjährigen Akkreditierungszyklus; da sich die Universität derzeit noch in der Einführungsphase ihres QM-Systems befindet, sind die Zyklen aktuell in der Regel deutlich kürzer.

Das Team der Gutachtenden besteht mindestens aus je einer*m Fach- und Berufsfeldvertreter*in sowie einer*m Studierendenvertreter*in je Cluster (Bündelung von Studiengängen). Die Teilnahme der Gutachtenden kann je nach Fakultät und betroffenen Studiengängen als Gruppe oder (seltener) einzeln erfolgen.

Ihre Teilnahme am dezentralen Verfahren

Ihre Mitwirkung als externe*r Gutachter*in/Expert*in findet im direkten Dialog mit Beteiligten der Studiengänge auf dezentraler Ebene statt und stellt neben den zur Verfügung gestellten Unterlagen, u.a. mit Informationen zu Struktur und relevanten Daten der Studiengänge, die Grundlage Ihrer gutachterlichen Stellungnahme dar. Qualitätsrunden sind strukturierte Gelegenheiten für alle beteiligten Gruppen und Stakeholder, um über die Studienangebote ins Gespräch zu kommen, und bedienen sich unterschiedlicher Methodiken. Die Fakultät wird Sie über die Details der Veranstaltung, an der Sie als ‚critical friend‘ teilnehmen, genauer informieren.

Ihr Gutachten/Ihre Stellungnahme

Im Anschluss an Ihre Teilnahme im dezentralen Verfahren bitten wir Sie um eine Stellungnahme zu dem betroffenen Studiengang/Cluster. Ihre gutachterlichen Stellungnahmen geben Sie in Form eines strukturierten Online-Fragebogen ab, für den wir Ihnen ein Muster sowie die studiengangrelevanten Unterlagen zur Verfügung stellen. Neben vorgegebenen Fragen, enthält der Fragebogen auch Freitextfelder, in denen Sie uns gern Ihr dezidiertes Votum als ‚critical friend‘ mitgeben können. Im Falle eines Clusters bitten wir Sie, auf die Studiengänge im Einzelnen, einem jeweils eigenen Fragebogen einzugehen.

Ihre und die Stellungnahmen der anderen Gutachtenden bilden eine wichtige Grundlage bei der internen Akkreditierungsfindung und -entscheidung. In Einzelfällen kann es auch passieren, dass die interne Bewertungskommission um externe Mitglieder erweitert wird; die Universität Göttingen würde sich in diesem Fall über Ihre weitere Mitwirkung freuen.

Der Kriterienkatalog/die Bewertungskriterien (für Bachelor- und Masterstudiengänge)

Neben den in der Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung (Nds. StudAkkVO) geregelten Akkreditierungskriterien hat der Senat der Universität Göttingen die inhaltlichen Bewertungskriterien, die für die positive Entscheidung der internen Akkreditierung zu erfüllen sind, in einem Katalog zusammengefasst. Er enthält Qualitätsziele und Profilziele. Die Qualitätsziele müssen als Mindestanforderungen für die interne Akkreditierung erfüllt sein; Profilziele dienen zur Herausstellung besonderer Stärken. Alle Bewertungskriterien müssen wenigstens einmal in einem Akkreditierungszyklus in den Qualitätsrunden des dezentralen Qualitätsmanagementsystems behandelt werden. Für Sie als Gutachter*in bilden die Kriterien Kontext und Einblick in das Qualitätsmanagementsystem der Universität und seine Anforderungen.

Die Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung sieht vor, dass Sie sich zu allen fachlich-inhaltlichen Kriterien im Rahmen Ihrer Stellungnahme äußern sollen.

Leitlinien und Kriterien für die Akkreditierung von Promotionsstudiengängen in Niedersachsen

Das Land Niedersachsen hat Leitlinien und Kriterien für die Akkreditierung von Promotionsstudiengängen formuliert, die wir Ihnen ebenfalls im Falle der Begutachtung von Promotionsstudiengängen zur Verfügung stellen. Der Fragebogen für Ihre Stellungnahme ist ebenso an diese Leitlinien und Kriterien angepasst.

Vorbereitung und Aufwand

Zur Vorbereitung Ihres Einsatzes erhalten Sie die Dokumentation des dezentralen Qualitätsmanagementprozesses des Studiengangs/Clusters, in den/das Sie eingebunden werden, sowie grundlegende Studienganginformationen. Bitte planen Sie Ihre Teilnahme vor Ort an einer Qualitätsrunde (oder einem ähnlichen Format) i.d.R. für 1-2 Tage ein. Im Nachgang Ihrer Teilnahme erstellen Sie dann Ihre Stellungnahme(n). Soweit Sie bereits im Vorfeld Ihrer Teilnahme vor Ort Fragen formulieren oder Auffälligkeiten äußern mögen, ist dies ebenfalls willkommen.

Vertraulichkeit und Unbefangenheit

Vor Ihrem Einsatz als Gutachter*in für die Universität Göttingen werden Sie auf die Vertraulichkeit der im Rahmen Ihrer Tätigkeit erhaltenen Informationen hingewiesen und verpflichtet, die Vertraulichkeit dieser Informationen zu wahren. Zudem bitten wir Sie, Ihre Unbefangenheit durch eine entsprechende Erklärung darzulegen. Sie erhalten beide Erklärungen neben einem Kontaktfragebogen im Vorfeld Ihrer Teilnahme mit Ihrer Einladung.

Aufwandsentschädigung und Reisekosten

Die Universität Göttingen vergütet Ihre Mitwirkung am internen Akkreditierungsverfahren pauschal mit einer Aufwandsentschädigung (siehe Einladungsschreiben). Sie umfasst die Vorbereitung, die Teilnahme am dezentralen Verfahren sowie die Nachbereitung und Ihre gutachterliche Stellungnahme. Reise- und Unterkunftskosten werden von der Universität Göttingen zusätzlich erstattet; die Universität unterstützt Sie gern bei der Buchung einer Unterkunft. Für Ihre Reisekostenabrechnung wird Ihnen mit Verfahrensbeginn ein Formular zur Verfügung gestellt.

Webinformationen: <https://www.uni-goettingen.de/de/621229.html>

Ihre Ansprechpersonen

Dipl.-Kffr. Susann Schelhas

Tel.: +49 (0)551 39-24343

Fax: +49 (0)551 39-18 24343

E-Mail: susann.schelhas@zvw.uni-goettingen.de

Dipl.-Vw. Florian Jütte

Tel.: +49 (0)551 39-21897

Fax: +49 (0)551 39-18 21897

E-Mail: florian.juette@zvw.uni-goettingen.de

Georg-August-Universität Göttingen

Abteilung Studium und Lehre

Systemakkreditierung/interne Akkreditierung

Wilhelmsplatz 2

D-37073 Göttingen

Stand: 01.05.2024